

PLATZREGELN GC KRONACH ab 2019

1. AUS (Regel 18.2)

- a. Aus ist jenseits weißer Pfähle die den Platz begrenzen und oder weiße Linien.
- b. Die Ausgrenze zwischen Spielbahn 6 und 7 gilt nur für die Spielbahn 6.
- c. Die Ausgrenze zwischen Spielbahn 16 und 17 gilt nur für die Spielbahn 16.

2. Spielverbotszonen

Spielverbotszonen sind mit roten Pfählen mit grünen Köpfen oder mit blauen Pfählen oder weißen Einkreisungen gekennzeichnet. Es muss Erleichterung nach Regel 17.1d in Anspruch nehmen, bzw. bei blauen Pfählen oder weißen Einkreisungen nach Regel 16.

3. Schwerwiegendes Fehlverhalten

Das Betreten der Spielverbotszonen wird als schwerwiegendes Fehlverhalten angesehen.
Strafe für Verstoß: Disqualifikation / Platzverweis

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- a. Boden in Ausbesserung wird durch blaue Pfähle und/oder weiße Einkreisungen gekennzeichnet. Es muss straflose Erleichterung nach Regel 14.1 in Anspruch genommen werden.
- b. Ungewöhnliche Platzverhältnisse sind auch ohne Kennzeichnung
 - alle Straßen und Wege mit künstlich angelegter Oberfläche
 - mit Stützpfehlen sowie alle mit Maschendraht, Verbiss-Schutz versehene Anpflanzungen.
 - alle grün-weißen, blauen, gelben und roten Markierungspfähle.
 - alle Entfernungsmarkierungen.
 - alle Bänke und Hinweiseinrichtungen auf dem kompletten Platz.
 - Trockenrisse im Boden
- c. Der Steinhaufen der Spielbahn 11 ist Bestandteil des Platzes. Es darf keine straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

5. Benutzung motorgetriebener Golf-Carts

Die Nutzung von Golf-Carts ist nur solange zulässig, als diese von der Spielleitung, vom Head-Greenkeeper oder der Platzaufsicht erlaubt wird. Die wetterbedingte Freigabe oder Sperrung des Platzes für die Nutzung von Golf-Carts, wird durch Hinweistafeln an den Hallentoren angezeigt. Ausgenommen sind Greenkeeper, sowie Kontrollfahrten der Spielleitung oder Platzaufsicht. Abschläge, Rough, Vorgrüns und Grüns dürfen mit dem Trolley oder E-Cart nicht befahren werden! Des Weiteren ist ein Abstand von mindestens 15m um die Vorgrüns und Grüns einzuhalten.

Ein Verstoß gegen diese Regelung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten nach Regel 1.2 angesehen.

6. Zusätzliche Hinweise

- a. Entfernungsmarkierungen gemessen bis Grünanfang
 - 100 Meter bis Grünanfang - grüner Pfahl mit weißem Ring.
 - 150 Meter bis Grünanfang - grüner Pfahl mit 2 roten Ringen.
 - 200 Meter bis Grünanfang- grüner Pfahl mit 3 gelben Ringen.
- b. Am gelben Abschlag der Spielbahn 15 ist die Glocke zu läuten um Spieler im nicht einsehbaren Bereich der Bahnen 10 und 15 zu warnen.